Wasser Verband Klötze

Oebisfelder Straße 18 a
38486 Klötze
Tel. 03909 / 47331-0 • Fax 03909 / 4733123
E-Mail: info@wv-klz.de
Internet: www.wv-klz.de
Verbandsgeschäftsführerin: Birgit Lange

Antrag für den Trinkwasseranschluss

Beantragt wird: > ☐ **Neuanschluss:** ☐ **ohne Bauwasser**

☐ **mit Bauwasser ab dem** _ _ • _ _ • _ _ _ _

> ☐ **Wiederinbetriebnahme** (nach vorübergehender Stilllegung)

> ☐ **Umverlegung / Änderung des Anschlusses bzw. Zählers**

└> Begründung: _

> ☐ **Teilrückbau des Anschlusses innerhalb des Grundstückes**

Ist nur möglich, wenn durch einen Gebäudeabriss und Neubau der vorhandene Wassersanschluss weiter-verwendet werden kann und innerhalb von 12 Monaten wieder genutzt wird. **(Berechnung nach Aufwand)**

└> ☐ **ohne Bauwasser**

└> ☐ **mit Bauwasser ab dem** _ _ • _ _ • _ _ _ _

Kundennummer: _ _ • _ _ • _ _ _ _ • _ _ _ **Auftragsdatum:** _ _ • _ _ • _ _ _ _

1. Anschrift des Antragstellers / Bauherrn:

Familienname *Vorname*

Straße/ Hausnummer

PLZ *Ort*

Telefonnummer *E-Mail-Adresse*

2. Anschrift des anzuschließenden Grundstückes:

Straße/ Hausnummer

Gemarkung/ Flur/ Flurstück

PLZ *Gemeinde*

Gemeindeteil

3. Beschreibung der Anlage:

Was für ein Gebäude wird errichtet ? (z.B. Ein-/ Mehrfamilienwohnhaus, Werkstatt, Bürogebäude etc.)

- Anzahl d. Wohngeschosse: _____ Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten: _____

Wo befindet sich der Anschlusspunkt ? (z.B. Keller, Hausanschlussraum, Wasserzählerschacht etc.)

4. Erstellen des Anschlusses- „Wer macht Was?“:

- Die Verlegung der Anschlussleitung erfolgt grundsätzlich durch den Wasserverband Klötze zur Wasserversorgung. Erd- und sonstige Nebenarbeiten, z.B. Mauerdurchbruch, Sandummantelung, können vom Anschlussnehmer gemacht werden. Der Graben muss mindestens 1,30 m tief (Frosttiefe) und mindestens 0,70 m breit sein. Die Grabensohle muss mit steinfreiem Material (Sand) ca. 0,10 m ausgelegt sein.
- Bei Überbauung der Leitung, z.B. Terrasse, Garage etc., muss ein Schutzrohr verlegt werden. Dies muss unbedingt mit dem Wasserverband Klötze vorher abgesprochen werden.
- Soll der Anschluss einschließlich Erdarbeiten vom Wasserverband Klötze ausgeführt werden, muss der Bauherr vorher über die Lage sämtlicher bereits verlegter Leitungen (z.B. Kanal, Strom etc.) informieren, tut er das nicht, übernimmt der Wasserverband im Schadensfall keine Haftung.
- Es ist Sorge zu tragen, dass die Wasserzähleranlage so befestigt werden kann, dass bei späteren Reparaturen oder den regelmäßigen Wasserzählerwechsel diese nicht aus ihrer Verankerung gelöst wird. Insbesondere bei Ständerbauwerken muss für ausreichend Halt gesorgt werden.

5. Anlagen des Abnehmers

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen.
Die einschlägigen DIN-DVGW-Vorschriften sind einzuhalten ! **(Fertigmeldung nach Abschluss ist einzureichen)**

Installationsfirma *Telefonnummer*

Straße/ Hausnummer

PLZ *Ort*

Bearbeitung nur mit:
- Grundstücksskizze bzw. Lageplan (1: 500)
- Leitungsplan geplanter Versorgungsleitungen + Angabe Zählerplatz
- Flurkartenauszug und Grundbuchauszug

Ort, Datum ***Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer***